



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen

Wissenschaftsrat

[Bonn], 1966

2. Zulassung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8219

Disziplinen verschiedener Fakultäten an. Das Aufbaustudium kann in diesem Falle die Funktion eines ergänzenden Studiums übernehmen. Das steht nicht in Widerspruch zu seiner primären Bestimmung, vertiefendes Studium zu sein; das Studium bildet hier wie dort die Grundlage für das auf die Forschung bezogene Aufbaustudium.

Eine institutionelle Gliederung des Aufbaustudiums in ein vertiefendes und ein ergänzendes Studium ist nicht möglich. Welche Funktion das Aufbaustudium hat und zu welchem Abschluß es führt, wird nicht immer von vornherein feststehen, sondern sich erst mit der Zeit ergeben. Mit gleitenden Übergängen muß gerechnet werden, und entsprechende Möglichkeiten müssen geboten werden. Deshalb ist es auch weder nötig noch möglich, die Lehrveranstaltungen nach den Funktionen des Aufbaustudiums zu differenzieren.

Wie sich aus der Konzeption des Aufbaustudiums ergibt, ist es als ergänzendes Studium nur dann möglich, wenn das vorausgegangene Studium seinem Inhalt nach die Gewähr für eine erfolgreiche Teilnahme an seinen Lehrveranstaltungen bietet. Das Aufbaustudium ist also kein Zweitstudium und kann dieses nur unter bestimmten Bedingungen ersetzen. Es wird jeweils zu prüfen sein, ob das eine oder das andere in Betracht kommt.

II. 2. Zulassung

Für das Aufbaustudium wird eine besondere Zulassung notwendig sein. Voraussetzung für sie ist der Abschluß des Studiums in einer der dafür vorgesehenen Formen und mit einem Ergebnis, das erwarten läßt, daß der Absolvent den Anforderungen des Aufbaustudiums gewachsen sein wird. Ist die Examensnote nicht mindestens gut, so sollte die Zulassung von einer Kollegialentscheidung abhängig gemacht werden.

An der Forderung eines formalen Abschlusses des Studiums als Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudium sollte grundsätzlich festgehalten werden. Dadurch soll bewirkt werden, daß die Ausbildung während des Studiums mindestens in der durch die Abschlußprüfungen bestimmten fachlichen Breite erfolgt und nicht vorzeitig, etwa im Blick auf ein Dissertationsthema, spezialistisch eingeeengt wird. Darüber hinaus bietet der Abschluß des Studiums denjenigen, die das Aufbaustudium ergreifen, einen Rückhalt nicht nur im Bewußtsein des Erreichten, sondern auch für den Fall, daß das Aufbaustudium nicht erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

Der Einwand, es gäbe namentlich in der Philosophischen Fakultät einige Disziplinen, in denen das Studium nur mit der Promotion abschließen, ist nach der Einführung des Magisterexamens hinfällig. Als ein dem Staatsexamen und dem Diplomexamen gleichgeordneter Studienabschluß eröffnet es die Möglichkeit, auch diese Fächer in die allgemeine Studienordnung mit ihrer Stufenfolge eines vierjährigen Studiums und eines anschließenden Aufbaustudiums einzubeziehen. Ernster nimmt sich die Besorgnis aus, der vor dem Aufbaustudium verlangte Abschluß des Studiums behindere die Hochbegabten und halte sie ohne Not auf; das Studium als die unentbehrliche wissenschaftliche Grundausbildung könne zwar auch den Hochbegabten nicht erlassen werden, wohl aber der im Examen zu erbringende Nachweis eines erfolgreichen Studiums. Diesen Bedenken kann dadurch Rechnung getragen werden, daß in den Studiengängen, deren Abschluß weder ein Staatsexamen noch eine Diplomprüfung bildet, die nach Beendigung der Studienzeit vorgesehene Prüfung (Magisterexamen) durch eine von der jeweiligen Fakultät beschlossene Zulassung zur Promotion ersetzt wird. Diese Zulassung gilt dann zugleich als Zulassung zum Aufbaustudium.

Unabhängig von der Einrichtung des Aufbaustudiums bleibt die Möglichkeit nach wie vor bestehen, mit einer Dissertation, die außerhalb der Hochschule angefertigt wurde, zur Promotion zugelassen zu werden.

II. 3. Abschluß

Da das Aufbaustudium nicht notwendig mit der Promotion abgeschlossen wird, bleibt zu fragen, welche andere Form des Abschlusses neben der Promotion eingerichtet werden kann. Es ist erwogen worden, ein eigenes mit einem neuen akademischen Grade verbundenes Examen einzuführen. Diese Lösung hätte den Vorzug, daß sie den Abschluß des Aufbaustudiums den übrigen Studienabschlüssen in Form und Verfahren angleiche und dadurch seinen Eigenwert deutlich zum Ausdruck brächte. Diese Lösung kann dennoch nicht empfohlen werden. Abgesehen von der zusätzlichen Belastung aller Beteiligten, hätte die neue Prüfung die unerwünschte Folge, daß sich im Aufbaustudium sogleich zwei Gruppen bildeten, von denen die eine auf dieses Examen, die andere auf die Promotion hin arbeitete.

Im Interesse eines möglichst ungestörten Studienganges empfiehlt es sich, auf ein Abschlußexamen neben der Promotion zu verzichten. Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaustudium muß aber nachweisbare